



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. IX. Unterredung mit Oxenstierna wegen Auswechselung der Ratificationen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.  
Januar.

## §. IX.

1649.  
Januar.

Zweyte Unterredung mit Oxenstiern wegen Auswechslung der Ratification.

Gleich folgenden Tags versuchten die Altenburgischen Gesandten vor sich, den Graff Oxenstierna zu mildern Gedanken, und wo möglich, zu Auswechslung der Ratification, zu bewegen, bey welchem auch der Chur-Brandenburgische Gesandte Graff von Wittgenstein, Namens seines Herrn, eben dergleichen Instanz that.

Oxenstierna antwortete ihnen, es hätte ihm der Chur-Maynische Canslar, noch am vorigen Abend, das Project des an den Kayser abzulassenden Schreibens zugeschicket, welches er durchlesen, und darob ansehen habe, wie der Kayser dasjenige nunmehr wirklich erlange, was er seithero gesucht hätte, daß nemlich die Execution möchte an den Reichs-Hoff-Rath gerathen, dahin es dann die Stände nunmehr selbst stellten. Weil gestern Catholische bey der Deputation gewesen wären, habe er Bedencken gehabt, mit seiner Gemüths-Meynung herauszugehen, sich aber vorgenommen, heute eine Deputation von den Evangelischen zu sich zu begehren: jeso füge sich nun eben, und werde eines seyn, weil er Gelegenheit habe, mit ihnen, dem Graffen und den Altenburgischen, zu reden. Er wolle das Schreiben weder improbiren, noch approbiren, könne aber nicht rathsam halten, daß man die Commutation der Ratification ergehen lasse, ehe und bevor die Executio in puncto Amnestiæ & Gravaminum erfolget sey. Ihre Königl. Majestät wäre deswegen sehr sorgfältig, und wolle nicht gerne, daß dasjenige, so durch die Waffen und diese Tractaten erhalten worden, zuletzt auf eine Illusion hinauslauffen sollte, dahin es die Kayserlichen und Catholischen spielten. Dann der Kayserlichen ihr ganzes Wesen zu Prag sen gewesen, daß sie die Plätze möchten wieder bekommen, und die Cronen abhandeln. Könne daher nicht wissen, ob dann alle Evangelischen mit dem vorhabenden Schreiben zu Frieden wären? *Altenburgier:* Sämtliche Evangelische wären damit einig, auch die, welche bey der Execution ex capite Amnestiæ & Gravaminum vor andern interessirt. Die Commutatio Ratificationum wer-  
Sechster Theil.

de die Execution mehr befördern als hindern, sitemahl die Obligatio alsdann recht befestiget werde, die zwar durch die Subscription des Friedens-Instrumenti perfecta, aber per Ratificationem consummata ac completa würde. Ihre Excellenz würde befinden, daß die Commutatio den Cronen und Ständen erspriesslich sey. Und habe die Cron-Schweden jedoch gnugsame Mittel in Händen, die Execution zu befördern, wenn sie nemlich denenjenigen, welche sich zur Restitution und Præstation, wozu sie aus dem Frieden-Schluß verbunden wären, nicht verstehen wollten, ihre Plätze so lang auf ihre Kosten besetzt ließen. *Ille:* Man werde den Effect, den man intendire und suche, dadurch nicht erlangen, und an ihn zu denken haben, daß das Schreiben an den Kayser dem Berck, wie auch Ihre Königl. Majestät schädlich, und er werde entschuldiget zu halten seyn, wann die Evangelischen zu dem hernach nicht gelangte, was sie ihnen bey denen Tractaten erhalten hätten. Müsse er also (welches Oxenstierna lachend sagte) auch ein Protestant werden, und könnte solchesfalls anders nichts sagen, als daß er es den Ständen vorhero angedeutet habe.

Obgedachte Evangelischen antworteten: Wenn die Commutatio Ratificationum geschehen, so könnten alsdenn diejenigen, so zu restituiren wären, die Guarantie bey Kayserl. Maj. den Cronen und den Ständen imploriren, welches vor Auswechslung der Ratificationum nicht statt finde. *Ille:* Wann die Ratificationes ausgewechselt wären, so werde man alsdann auf die Abdankung und Abtretung der Plätze dringen; wie dann allbereit ein Evangelischer Gesandter zu ihm gesagt habe, die Execution zu Augspurg könne hernach bald folgen; ob Chur-Fürstent und Stände deswegen sollten unter der Kriegs-Last bleiben? Dem er geantwortet, solches habe sich wohl bey den Tractaten sprechen lassen und man es hören müssen, aber nach dem Schluß müste gehalten werden, was versprochen sey: auch vermöge des Instrumenti Pacis ausdrücklich, daß die Executio in puncto Amnestiæ  
K E F F E &

1649.  
Januar.

& Gravaminum, der Commutation vorgehen solle: davon würde gleich wohl abgeschritten: Aber das wäre es, daß man den Terminum gar zu kurz gesetzt zur Execution, nemlich 2. Monath: welches sie die Schwedischen zuvor angefragt hätten, daß es nicht angehe. *Altenburgici*: Der dritte Monath wäre nunmehr auch verlossen, darin die Execution und Restitution wohl hätte geschehen können. *Ille*: Der Verzug rühre von den Ständen her, es wären drey Wochen verlossen, daß die Stände unter sich disputirt, und mit ihnen, denen Königlichem, nicht communicirt hätten. *Altenburgici*: Es wäre freylich solche Verzögerung zu beklagen, daß man die Catholischen zu keinem Stande bringen können, und werde verhoffentlich alles leichter werden, wenn die Commutation der Ratificationen geschehen, darum sie nachmahln bäten. *Ille*: Das aufgesetzte Schreiben an Kayser obligire sie, die Königlichem, nicht, als die solches nicht subscribirten. Sie müsten gleichwohl auch gesichert werden, weil man von dem Instrumento Pacis abgehe, und die Executio ex capite Amnestie & Gravaminum bis nach Auslieferung der Ratificationum sollte verschoben werden. So vermöchte auch das Instrumentum, daß vorhero wegen Abdankung der Völder und Abtretung der Plätze, sich zu vergleichen sey. *Jene*: Das Instrumentum Pacis enthalte, daß die Generals-Personen sich dessen zu vergleichen, und hätte man gerne gesehen, daß es zu Prag geschehen, weil sie deswegen zusammen gewesen, und müsse man ungern vernehmen, daß sie unverrichteter Dinge von einander gegangen; die Kayserlichen daselbst hätten zwar angehalten, Schwedischer Seite möchte jemand da verbleiben, so aber nicht geschehen wäre. *Ille*: Der Pfalz-Graff habe ihm mit letztern Brieffen geschrieben, daß wegen der Kayserlichen unbilligen Begehren nichts auszurichten gewesen, und er davon mit nächster Post Nachricht geben wolle, welches Schreiben er dann nechst künftigen Sonntag erwartete. Unterdeß zielten *Se. Fürstl. Durchlaucht* dahin, daß selbige Handlung anhero auf den Congress zu remittiren. Es wäre ein seltsamer Handel, daß man diese Sache als das vornehmste Stück der Friedens-Handlung, denen Generalen in die

Hände geben; mit schlechter Reputation aller Gesandtschaften hiesiges Orts. Er habe es damahls erinnert, aber kein Gehör gefunden. 1649.  
Januar.

*Altenburgici*: Man erinnere sich guter Massen, wie das Werk gungen, und daß Erstein unpracticirlich gehalten habe, daß man bey diesem Convent von solchen militairischen Sachen rede, sondern daß solches durch die Generalen der kriegenden Partheien geschehen müsse; es wäre aber am besten, wann es so seyn sollte, daß man ohnverlangt das Werk angreiffe, so bald die Commutatio Ratificationum vorgegangen sey. *Ille*: Er wisse auch nicht, ob dann der Stände Gesandtschaften mit ihren Ratificationibus gefast, so wären die beyden Puncta, welche *Se. Fürstliche Gnaden* die *Fr. Land-Gräfin zu Hessen* betreffen, als 1) die *Constitutio Hypothecæ* vor die 600000. Rthlr. zur Satisfaction, und dann 2) das *Attestatum*, daß *Se. Fürstl. Gn.* künftig an Reichs- Steuern aus ihren Landen 100000. Thlr. inne zu behalten, auch noch nicht richtig gemacht. Dieses wären nun alles Dinge, so der Commutation vorgehen müsten. *Altenburgici*: Die *Deputirten*, so das *Instrumentum Pacis* von Seiten der Stände subscribirt, würden meist ihre Ratificationes bey Händen haben, als *Chur-Mayns, Chur-Bayern, Chur-Brandenburg, Oesterreich, Bamberg, Würzburg, Altenburg, Braunschweig-Lüneburg, die Städtischen*; Der *Chur-Sächsische* erwarte *Er. Churfürstlichen Durchlaucht* Ratification täglich; Deswegen man sich gleichwohl nicht aufzuhalten, weil dieselbe gewiß erfolgen würde; Wegen der Heftischen 2. Puncten solle Nichtigkeit seyn, wenn man nur wisse, welchen Tag die Commutation vorgehen würde.

*Ille*: Der *Teutschmeisterische* Abgesandte Giffen, wäre dieser Tagen bey ihm gewesen, und habe ausdrücklich gesagt, diejenigen wären angemassete *Deputirten*, die das *Instrumentum Pacis* unterschrieben hätten, und wäre durch keinen Reichs-Schluß ihnen dasselbe aufgetragen, derothalben hätten sie, die Königlichem, Ursach, sicher zu gehen. *Altenburgici*: Die *Deputation* wäre durch einen Reichs-Schluß beliebt, Massen auch bey Subscription des

1649.  
Januar.

des Instrumenti Pacis ein Extractus Protocolli sub Sigillo Cancellarii Moguntinensis ausgeheltet worden sey, und sollte der von Giffen befraget werden, ob er von dem Herrn Erb-Herzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich, dessen befehligt sey, sintemahl gleichwohl der Herr Graff von Wolfenstein mit unter den Deputirten begriffen wäre, und das Instrumentum Pacis subscribirt, auch des Hauses Oesterreich Ratification bey Handen hätte. Es wären gleichwohl auch die vornehmsten Chur- und Fürstlichen Häuser, so subscribirt.

*Alle:* Es werde nöthig seyn, daß in einen Recesß gebracht würde, was biß nach der Commutation verschoben worden, aber nach Inhalt des Instrumenti Pacis vorher hätte geschehen sollen. *Altenburgier:* Dazu würden sich die Kaiserlichen Gesandten nicht verstehen können, sondern defectum mandati allegiren. Ihre Excell. könnten doch wohl mündlich conditioniren, oder auch schriftlich, wann sie commutirten, übergeben, was für Punkten alsdals nach Auswechslung der Ratificationum richtig gemacht werden sollten. Welches dann aber die Punkten also seyn würden? *Alle:* (1) Die Executio in puncto Amnestie & Gravaminum und daß sie eher die Plätze nicht abtreten würden, biß solche erfolge. (2) Die Vergeltung wegen Abdankung der Dölscher und Restitucion der Deerer. (3) Wegen der noch rückständigen Ratificationum. *Altenburgier* antworteten hierauf: Es möchte doch nur ein Tag zur Commutation bestimmt, und dieselbe länger nicht aufgehalten werden, dann man sehe keine Gefahr und Nachtheil, so dadurch denen Cronen und Ständen des Reichs zu wachsen könnte, aber der Vortheil wäre oben angedeutet.

*Graff Orenstern:* Wann es die Evangelischen Stände ja also gut befundenen, wie er jezo vernehme, so müssen sie, die

Schwedischen, es wohl geschehen lassen, jedoch sub certis conditionibus. Er müsse mit Graff Servient als der Allirten Cron Plenipotentiaro, daraus reden. Ob man aber mit demselben richtig sey? *Altenburgier:* Wann nur er, Graff Orenstern, einen Tag benennen wolle, so werde man alsdann auch nicht unterlassen, dem Graff Servient zu sprechen, welcher letztmahls noch zweyerley movirt habe: (1) Daß man post Commutationem Ratificationum deliberiren wolle, wie und durch was Mittel Frankenthal der Spanischen Guarnilon zu erledigen, wann die Spanischen nicht in Güte ausziehen, noch solchen Platz restituiren wollten; (2) Daß, im Fall die Spanische Cession der Eschäischen Lande nicht vorhanden sey, der Stände versprochene Special-Guarandii ihm ausgeliefert werden möchte. Mit beyden solle es nicht ermangeln, aber eine grosse Difficultät werde noch daher entstehen, weil die Cron Frankreich außser der Stände Special-Assurance weder dem Hause Oesterreich die 4. Wald-Städte nicht restituiren, noch die versprochene Million Dthlr. auszahlen wolle, biß vorbemeldte Spanische Cession erfolgt sey. Nun wäre es gleichwohl an dem, daß das Haus Oesterreich den Frieden-Schluß subscribirt, ratihabire, und also auch in die Special-Guarandie gegen Hispanien trete, so man nicht verhofft habe, als dem Graff Servient, von Seiten der Stände das Jus Retentionis so weit zu Ohnabrück eventualiter nicht abgeschlagen worden. Dieweil die Sache aber nunmehr in einen andern Stand gerathen, und die Cron Frankreich billige Ursach haben sollte, mit dem Hause Oesterreich in Teutschland, in Freundschaft sich zu setzen, und die Sache so hoch nicht zu spannen; So ersuche man ihn, Graff Oxenstierna, er möchte dem Graff Servient zu reden, das mit derselbe darunter keine Weitläufigkeit mache.

## §. X.

Weil nun bey denen Schweden, die Auswechslung der Ratificationum noch nicht zu erhalten stand, so versuchten die Deputirte, solche bey den Franzosen Sechster Theil.

zu bewirken; erhuben sich demnach, den 4. Jan. zu dem Ambassadeur Servient, welcher sich zwar willig dazu erbotte, wann dem getroffenen Frieden-Schluß in allen

1649.  
Januar.

Servient  
macht die  
Auswechse-  
lung der Rati-  
ficationum  
noch eoenfalls  
schwehe.

Kkkk 2

exe-